

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 127.

Leipzig, Sonnabend den 3. Juni 1911.

78. Jahrgang.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag den 6. Juni.

Ämtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

94. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

I. Laufende Registrande.

Das Rundschreiben des Vorstandes an eine Anzahl von Zeitungsexpeditionen mit dem Ersuchen, sie möchten in Zukunft in ihren Zeitungen keine sogenannten Zeitungsprämien mehr anbieten oder von dritter Seite anbieten lassen, hat bisher den Erfolg gehabt, daß nachfolgende Zeitungsunternehmungen eine hierauf bezügliche Zusage gemacht haben:

Altonaer Nachrichten,
Augsburger Abendzeitung,
Der Oberschlesische Wanderer — Gleiwitz,
Deutsche Tageszeitung — Berlin,
Die Flotte — Berlin,
Die Frankfurter Zeitungen sämtlich,
Die Gartenlaube — Leipzig,
Die Germania — Berlin,
Iphoer Nachrichten,
Kölnische Volkszeitung,
Leipziger Neueste Nachrichten,
Münchener Generalanzeiger,
Pirnaer Anzeiger,
Rostocker Zeitungen, sämtlich,
Zeitung fürs Eichsfeld, Duderstadt,
Dresdner Anzeiger,
Dresdner Volkszeitung,
Dorzeitung — Hildburghausen.

Der Vorstand richtete weiter an die ortsansässigen Buchhändler die Bitte, durch persönliche Rücksprache bei den Zeitungsunternehmungen ihres Bezirks, soweit diese Prämienwerke vertreiben oder ankündigen, auf Unterlassung der Angebote hinzuwirken. Einige Zeitungsunternehmungen haben den Wunsch ausgesprochen, der Buchhandel möchte ihren Zeitungen als Ausgleich mehr Inserate als bisher überweisen.

8. April 1911. Nr. 1304. Das Permanente Bureau des Internationalen Verlegerkongresses in Bern ersucht infolge eines Beschlusses des Internationalen Verlegerkongresses die deutschen Musikverleger zu bitten, zwecks Ausbeutung der Rechte zur mechanischen Wiedergabe von Musik-

stücken Vereine zu gründen, oder sich an die zu diesem Zwecke bereits bestehenden Vereine anzuschließen und die Errichtung einer Anstalt zur Ausbeutung der Rechte auf mechanische Wiedergabe von Musikstücken zu erwägen. Der Vorstand hat sich in dieser Angelegenheit mit dem Verein der Deutschen Musikalienhändler in Verbindung gesetzt und von ihm den Bescheid erhalten, daß er bereits mit der Société Internationale et Générale eine Anstalt für mechanisch-musikalische Rechte begründet habe. Die Einrichtung entwickle sich bestens; ihr gehörten bereits die bedeutendsten Verleger Deutschlands und Österreichs auf der einen Seite und die französischen Verleger auf der anderen Seite an.

4. April 1911. Nr. 1316. Herr Fritz Springer in Fa. Julius Springer in Berlin hat dem Börsenverein zwei Sammlungen von Photographien alter Buchhändler, die sein Vater in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegt hat, als Geschenk überwiesen.

Desgleichen stiftete Herr Wilhelm Engelmann in Fa. Wilhelm Engelmann in Leipzig eine Anzahl Aktenstücke aus den ersten Jahrzehnten des Börsenvereins, die eine wertvolle Ergänzung unseres historischen Materials bilden werden.

19. April 1911. Nr. 1572. Der Internationale Verlegerkongreß hat mitgeteilt, daß am 14. Juni d. J. in Bern eine Versammlung der Internationalen Kommission stattfinden werde. Die Kommission werde sich mit der Feststellung eines internationalen Vertrags zur Handhabung des von dem Verleger festgesetzten Preises beim Verkauf von Büchern und Zeitschriften im Ausland beschäftigen. Der Kongreß ersucht um Prüfung der Frage und um Beitritt zu dem in Aussicht genommenen Vertrag.

Der Vorstand hat darauf geantwortet, daß der Börsenverein auf Grund seiner Satzungen behindert sei, die Ordnung und den Schutz von Verkaufsbestimmungen außerhalb derjenigen Länder zu übernehmen, in denen von ihm anerkannte den buchhändlerischen Berufsinteressen gewidmete Vereine bestünden. Er müßte daher abwarten, welche Stellung der von ihm um seine Meinung befragte Deutsche Verlegerverein einnehmen werde.